

Laibacher Zeitung.

N^o. 253.

Montag am 7. November

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. (S. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

S. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. wirklichen geheimen Rath Ferdinand edlen Herrn v. Thinnfeld als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone erster Classe, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreichs zu erheben geruht.

S. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. October d. J. die von dem Director des Prager Alstädter Gymnasiums, Schulrath Wenzel Klicpera, angesuchte Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu genehmigen, und die hiedurch erledigte Stelle dem bisherigen Director des Königsgräzer Gymnasiums, Joseph Padera, allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen.

Der Feldmarschall-Lieutenant Felix Fürst Jablanowski, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den in seiner bisherigen Anstellung bei den durchlauchtigsten Herren Brüdern Sr. k. k. apostolischen Majestät geleisteten Diensten, zum Divisionär beim 8ten Armeecorps; dann zum Inhaber des erledigten 57ten Linien-Infanterie-Regiments.

Beförderungen.

Der Generalmajor Friedrich Freiherr Bianchi, Duca di Casalanza, zum Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär beim 11ten Armeecorps; der Oberst Carl von Kbaug, Commandant des 1sten Genie-Regiments, zum Generalmajor und Brigadier beim 10ten Armeecorps, und der Oberst Carl Leuchert, Commandant des Infanterie-Regiments Graf Leiningen Nr. 21, zum Generalmajor und Stadt-Commandanten in Mailand.

Pensionirungen.

Der bisherige Commandant des 10ten Armeecorps, Feldmarschall-Lieutenant Graf Lichtenberg, in Berücksichtigung seiner vieljährigen und guten Dienste als General der Cavallerie, mit gleichzeitiger Verleihung des Ordens der eisernen Krone erster Classe; der Feldmarschall-Lieutenant Emanuel Zitta, Feld-Geniedirector bei der dritten Armee; und der Oberst Hieronimus v. Kukawina, Commandant des 2ten Banat-Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 11, als Generalmajor.

XL. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät vereinigenden Gotteshauses in Wien.

Hr. Joseph Bossio, k. k. Rechnungsrath, die neunte Rate des zu diesem Kirchenbaue gewidmeten Gesammbetrages pr. 100 fl., im Entfalle von fl. 10
Hr. Jos. v. Redange, k. k. Bergbuchführer „ fl. 1

Summe: 11 fl. — kr.

Hiezu die Summe aus dem XXXIX. Verzeichnisse von 11.036 fl. 52³/₄ kr. ergibt sich eine Totalsumme von 11.047 fl. 52³/₄ kr. nebst den Spec. Coupons einer krainischen Grundent-

lastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, einem 20-Frankenstücke, sieben k. k. Ducaten in Gold und 9³/₄ kr. altes Kupfergeld.

Am 3. November 1853, wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 223. Den Erlaß des Finanzministeriums im Einverständnisse mit dem Justizministerium v. 24. October 1853, über die Anwendung der Tarifpost 103 der Gebührengesetze vom 9. Februar und 2. August 1850.

Nr. 224. Den Erlaß des Finanzministeriums im Einverständnisse mit dem Justizministerium vom 24. October 1853, betreffend die Gebührenpflicht der Erkenntnisse über Incidenz-Streite, ohne Unterschied der Form der richterlichen Entscheidung.

Nr. 225. Den Erlaß der Finanzministeriums vom 25. October 1853, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Lombardie und Venedigs, womit die a. b. genehmigten Grundsätze über die künftige Einrichtung der Steuerämter und die Feststellung ihres Personal- und Besoldungsstandes kundgemacht werden.

Nr. 226. Die Kundmachung der Ministerien der Finanzen und des Handels v. 27. October 1853, über die Aufhebung der Nebenämter II. Classe Kanton und Jezow.

Nr. 227. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 29. October 1853, über die Aufhebung des Waarencontrollamtes zu Landeck in Tirol.

Mit diesem Stücke wird auch das Inhalts-Register der im Monat October 1853 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Am 31. October 1853 wurde ebenda der slovenische Theil des alphabetischen und der croatische Theil des chronologischen Repertoriums des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1850 ausgegeben und versendet.

Morgen, den 4. November 1853, wird ebenda der polnische Theil des chronologischen Repertoriums des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1850 ausgegeben und versendet werden.

Wien, 2. November 1853.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 3. November. Mit der Nachricht von der Adresse des Boiwoden der Walachei, Fürsten Stirbei, lief zugleich die Nachricht ein, daß Fürst Gortschakoff die bisherige Regierungsgewalt sistirt und ein Gouvernement eingesetzt hat. Das Fürstenthum ist in Kriegszustand erklärt und wurde am 27. October der Belagerungszustand publicirt. Jede Verbindung mit dem türkischen Ufer der Donau ist bei Todesstrafe verboten. Vermuthlich ist damit beabsichtigt, Verbindungen, welche einige Bojaren mit Omer Pascha unterhielten, für die Folgezeit vorzubeugen.

Nach einem auf besonderem Wege hier eingelangten Berichte ist die Nachricht, daß es zu Gerichten zwischen den Türken und Russen bei Ka-

lasat gekommen sei, nicht begründet. Am Sonntag war das kaiserlich russische Hauptquartier in Krajowa. Die Russen haben sich von ihrer früheren Position in der Nähe Kalasats bis gegen Krajowa zurückgezogen und mit den von Bukarest herbeigekommenen Truppen vereinigt. Die Türken waren nicht weiter als nach Skripetz gekommen. Alle Einwohner flüchten nach Krajowa. Es scheint, daß die Russen in Krajowa feste Stellung nehmen werden. Bis Sonntag waren etwa 16.000 Mana Türken in Kalasat ausgeschifft.

Der „Sun“ vom 27. October veröffentlicht nachstehendes Actenstück:

„Der Großvezir an die Bewohner Constantinopels, Cybus Centari's und Galata's.“

Die Annahme der uns von Rußland bezüglich der religiösen Privilegien gemachten Vorschläge wäre nicht nur eine directe Verletzung der souveränen Rechte und der Unabhängigkeit des ottomanischen Reichs gewesen, sondern hätte auch eine Unzahl unheilvoller Ereignisse nach sich gezogen, vor denen Allah Euch bewahren möge!

Rußland hat eine drohende Stellung angenommen, indem es ungemene Kriegsrüstungen machte.

Indem die hohe Pforte ihrerseits Vorsichtsmaßregeln traf und Truppen an die Gränzen des Reichs nach Anatolien und Rumelien schickte, hat sie alle Mittel der Unterhandlung erschöpft. Sie hat eine Uebereinkunft voll Mäßigung vorgeschlagen; sie hat alle möglichen Anstrengungen zur Erhaltung des allzeit geliebten und geheiligten Friedens gemacht.

Alle ihre Bemühungen blieben vergeblich; die Russen sind endlich über den Pruth gegangen und eine Armee ist in die Provinzen Sr. Majestät des Sultans eingefallen. Trotz dieses Sachverhaltes nahm die hohe Pforte Zuflucht zur Vermittlung in einer verständlichen Absicht und im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens; Alles war neuerdings resultatlos.

Zu Folge dessen wurde ein Nationalrath am 22. und 23. des Monats Zelludje zusammenberufen; er bestand aus Ulema's, militärischen Oberen und anderen Beamten. Die Frage wurde ihnen vorgelegt.

Es lag am Tage, daß Rußland keinerlei Uebereinkunft annehmen wollte, auf welche die h. Pforte hätte eingehen können. Die Lösung der Differenz konnte demnach keine friedliche sein.

Die ganze Welt hat anerkannt, daß Rußland durch die Invasion in das türkische Reich die bestehenden Verträge verletzt hat. Ein solcher Zustand konnte nicht länger geduldet werden; demnach wurde auch einmüthig beschlossen, daß wir der Vorsehung und dem Propheten vertrauen sollen. Der Krieg wurde demgemäß beschlossen. Dieser Beschluß des Rathes wurde durch einen Fetwa des Scheik ul Islam bestätigt und es wurde angemessen befunden, den Fetwa zur Vollstreckung zu bringen.

Zu diesem Behufe wurde ein Bericht an den Sultans niedergelegt, um einen Befehl des Sultans zu erwirken; der Beschluß des Rathes wurde durch einen Hatti Scherif sanctionirt und zur Kenntniß der Kaiserlichen der Armeedivisionen in Rumelien und Anatolien und aller Bewohner des ganzen Reiches durch Veröffentlichung der Fermaue gebracht.

Darum werd'et auch Ihr die Imame Entzerr Districte versammeln und ihnen sagen, daß Rußland

diesen Streit veranlaßt hat, und daß dessen ganze Verantwortlichkeit auf Rußland allein zurückfallen muß. Sie werden Gebete zum Gott der Schlachten empor senden für den Triumph der h. Pforte und der kaiserlichen Truppen; sie sollen Tag und Nacht nicht aufhören, andächtig für den Erfolg unserer Sache zu beten.

Es muß gleichzeitig wohl aufgefaßt werden, daß dieser Krieg ein Krieg ist gegen eine Regierung, die ohne den geringsten Anlaß die Rechte und Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches verletzt hat. Die freundliche, zwischen der hohen Pforte und anderen befreundeten Nationen bestehenden Beziehungen dürfen nicht die mindeste Beeinträchtigung durch die Konsequenzen dieser Sachlage erleiden. Niemand darf die Kaufleute oder Untertanen dieser Mächte belästigen, was immer für einer Religion sie auch angehören mögen. Leben, Ehre und Eigentum der Rajah's müssen, so wie an uns, heilig gehalten werden.

Unser Verfahren muß von unserm geheiligten Gesetze bei jedem Anlasse mit Gerechtigkeit und Loyalität geregelt werden. Mit einem Worte, es läuft, wie bereits früher erklärt wurde, sowohl dem geheiligten Gesetze, als dem gesunden Menschenverstande, entgegen, die Rajah's der h. Pforte, welche sich zu derselben Religion, wie Rußland, bekennen, als verantwortlich für das Verfahren der Regierung von St. Petersburg zu betrachten.

Das, was jene Regierung verlangt, verlangt sie in ihrem Interesse und um ihren Einfluß zu vermehren.

Die Untertanen der hohen Pforte haben seit Jahrhunderten die religiösen, ihnen von den türkischen Kaisern unter dem besondern Schutze der hohen Pforte verliehenen Privilegien genossen; diese Privilegien erhalten täglich mehr Kraft und Ausdehnung. Die Untertanen der türkischen Regierung wissen ganz gut, daß durch die Anforderungen der russischen Regierung, sie unter ihren Schutz zu nehmen, die Gesamtheit dieser Privilegien nur verringert werden würde.

Ihr werdet Allen begreiflich machen, daß allseitige Eintracht eines der Erfordernisse zum Erfolge ist. Keiner darf den Andern demüthigen oder belästigen; Alle müssen in vollkommener Eintracht zu leben und gemeinsam ihrem Lande zu dienen suchen.

Sollte Jemand aus Nachlässigkeit, Unwissenheit oder bösem Willen diesen gesegneten Befehlen entgegen handeln, so wird er streng bestraft werden.

Alle erwähnten Verfügungen sind in dem letztlich abgehaltenen Rathe decretirt worden. Ihr werdet daher Sorge tragen, daß Niemand diesen Befehlen entgegen handle.

Gegeben am 5. Moharrem, 1270 (1853.)"

Paris, 30. October. Wie verlautet, soll die Eröffnung der Feindseligkeiten „von Seiten Rußlands“ (!), während man in Wien, London und Paris noch fortwährend um Verhütung eines wirklichen Ausbruches des Krieges sich bemühte, den Kaiser in eine sehr gereizte Stimmung versetzt haben, als deren Ausdruck man die gestrige Aeußerung der „Patrie“, daß „die Sache der Türkei jedem Franzosen achtungswürdig und heilig sein müsse“, betrachtet.

Es bestätigt sich, daß Baraguay d'Hilliers gestern mit 10 Offizieren, verschiedenen Waffen angehörend, nach Marseille abgereist ist. Vorher hatte er eine lange Audienz beim Kaiser, der ihm seine letzten Instructionen mittheilte. Das Londoner Cabinet erhielt vorher von der Mission des Generals Kenntniß und billigte dieselbe vollständig.

Es wird in den Ministerien des Krieges und der Marine Tag und Nacht gearbeitet; erst in der vergangenen Nacht wieder mußte ein Theil der Beamten des Kriegsministeriums unangesehen fort arbeiten, während ein anderer Theil Extraarbeit für zu Hause erhielt. Die Regierung beabsichtigt, die Stärke der Armee auf 600.000 Mann zu bringen; es sind die betreffenden Decrete von einem Tage zum andern zu erwarten.

Einem rheinischen Blatte wird mit Bezug auf die Gerüchte von der Aufstellung französischer Observationscorps aus Detweiler geschrieben: Seit einigen Tagen courstren hier Gerüchte bezüglich der

Bildung eines französischen Observationscorps an der belgischen Gränze (?), namentlich eines Lagers bei Metz (?). Ein Einwohner von Forbach ist bereits mit einer Lieferung von 10.000 Quartern oder 5000 Maltern Kartoffeln für die Truppen, welche bei Metz zusammengezogen werden sollen, von der französischen Verwaltung beauftragt. (?)

Das Berliner „Correspondenz-Bureau“ schreibt: „Die Anwesenheit des österreichischen Bundeestagsgesandten Herrn von Prokesch wird dem Wünsche zugeschrieben, daß Preußen und Oesterreich beim Bundeestage eine gemeinschaftliche, mehr oder minder formulirte Erklärung über ihre Stellung in der orientalischen Frage abgeben sollten. Diese Annahme ist wohl auch keine ganz ungerechtfertigte. Wir glauben aber nichtsdestoweniger bei unserer Behauptung stehen bleiben zu dürfen, daß die preussische Regierung nicht beabsichtigt, sich irgendwie aus ihrer gegenwärtigen Position zu bringen, in welcher sie vollkommen freie Hand hat.“

Aus Kalisch wird der „Frankfurter Postzeitung“ geschrieben, daß die nicht zur festen Garnison von Warschau gehörigen Truppen des zweiten Armee-corps nunmehr sämmtlich in ihre früheren Standquartiere zurückgekehrt sind, mithin von einem Abmarsch dieses Corps nach der untern Donau vor dem Frühjahr nicht mehr die Rede sein könne.

Wien, 3. November. Die „E. Z. G.“ meldet: Wie heute mit einiger Bestimmtheit verlautet, ist der neue Stratford'sche Notenentwurf auf Grundlage des Olmüzer Ausgleichungsprojectes verfaßt. Bestätigt sich dieß, so ist die Hoffnung auf eine noch mögliche Annahme desselben Seitens Rußland eben nicht ganz unbegründet. Doch ist man auch der Ansicht, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland kaum Neigung zeigen dürfte, den Stratford'schen Notenentwurf anzunehmen. Freiherr von Meyendorff soll der hiesigen Conferenz erklärt haben, er halte sich nicht ermächtigt, eine bestimmte Antwort zu geben.

Viele hiesige Handlungshäuser, welche in dem Vertrauen, daß der Friede nicht gestört werden würde, ihre Forderungen in den türkischen Provinzen bis zu der üblichen Neujahresabrechnung schwebend ließen, sind in der peinlichsten Verlegenheit, da jede Möglichkeit, Forderungen einzutreiben, jetzt verschwunden ist. Bemerkenswerth ist es, daß gestern einige türkische und walachische Kaufherren hier eintrafen, um sich in Betreff ihrer Schuldigkeiten auszugleichen.

Nach der „Agramer Ztg.“ ist die Antwort auf das Schreiben des Fürsten von Montenegro aus St. Petersburg eingetroffen. Man sagt, es sei dem Fürsten bedeutet worden, daß der Beginn des Krieges mit der Türkei einen heiligen und patriotischen Zweck habe, zu dessen Förderung im Erfordernisfalle Montenegro beitragen müsse. Gleichzeitig wird berichtet, daß sich in Montenegro viel kriegerische Thätigkeit bemerkbar mache.

Die hier lebenden Türken haben von ihren Landesleuten Briefe aus Constantinopel erhalten, denen zu Folge die einflußreichsten Türken behaupten, es sei zwischen Frankreich, England und der Pforte eine Allianz geschlossen und in voller Kraft bestehend, der zu Folge England und Frankreich die Türkei mit aller Macht stützen werden. Es ist auch Thatsache, daß die Pforte in ihrem Manifeste vom 4. October von ihren Allirten sprach, womit das Bestehen eines wirklichen Allianzvertrages gleichsam angedeutet ist.

Aus Bulgarien sind Nachrichten hier, die bis zum 18. reichen. An diesem Tage fiel im Gebirge tiefer Schnee, der jede Communication sperrte.

Die „Austria“ schreibt aus Ruscul vom 21. October: „Die vormonatliche Handelsbewegung an den Hauptkapitälplätzen Bulgariens war äußerst schwach. Quarantänemaßregeln gegen die Walachei, und von derselben gegen unsere Plätze ausgeübt, inditeete Verbotlegung auf die Ausfuhr aller gangbareren Artikel, darunter besonders Kornfrüchte und Fettwaren, außerordentliche Contributionsauflagen für die Bevölkerung, und Furcht vor jeder wie immer heißen Unternehmung wegen der bedrohlichen Wirren in der Türkei, sind nur zu natürliche Ursache, der allgemeinen Stockung in Geschäften. Const wäre

dieses Jahr für Feld- und Weinbau ein sehr erfreuliches gewesen, allein die politischen Verwicklungen reihen es unter die seltenen Mißjahre, da der Landmann, durch Frohdienste aller Art, um Festungswerke aufzuführen, verhindert war, seinem eigentlichen Berufe nachzuhängen.“ (Wand.)

Laibach, 7. November.

Gestern um 7 Uhr Abends sind Se. kaiserliche Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max im besten Wohlsein von Triest hier angekommen, und haben mit dem Abendrain die Reise nach Wien fortgesetzt.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 3. November. Die „Wiener Zeitung“ erhält nachstehende amtliche Veröffentlichung aus Bukarest über den Vorfall von Jfatschka;

„Bukarest, den 13. (25.) October 1853. Se. Excellenz der Herr Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen hatte einem Theile der Donau-Flottille den Befehl erteilt, den Fluß nach der Walachei herauf zu fahren. Die Ausführung dieser Expedition war um so gefährlicher, als die Kanonenschuppen und die Dampfschiffe das Feuer der Festungswerke passiren mußten, welche die Türken bei Jfatschka errichtet haben.“

„Es war angeordnet, daß diese Expedition in der Nacht unternommen werden solle, um die Gefahren derselben zu verringern; allein der Commandant der Flottille und alle Officiere haben die Erlaubniß, sie bei hellem Tage durchzuführen, als eine Gnade erbeten.“

Am 11. (23.) October 8^{1/2} Uhr Morgens näherte sich das Geschwader. Die Türken eröffneten zuerst das Feuer und es begann darauf (alors) eine lebhafteste Kanonade von beiden Seiten.“

„Der Kampf dauerte ein und eine halbe Stunde und ungeachtet des wohlunterhaltenen Feuers von 27 feindlichen Kanonen ist die russische Flottille glücklich an ihren Bestimmungsort angelangt. Der größte Theil der Stadt Jfatschka ist durch die von der Flottille geschleuderten Bomben in Flamme gesteckt worden (incendié).“

„Der Verlust ist nicht bedeutend; es sind 12 Verwundete, unter ihnen der Capitän zweiten Rangs Werpakowsky, ein durch seine Tapferkeit bekannter Marine-Officier, welcher allgemein bedauert wird.“

Wien, 3. November. Se. M. der Kaiser hat die Grundzüge zur Einrichtung der Steuerumlage und die Feststellung ihres Personal- und Besoldungsstandes genehmigt. Die Steuerämter zerfallen, je nach dem Umfange ihrer Wichtigkeit, in 3 Classen. Die Besoldungen der Einnahmer sind: 900, 800, 700 Gulden, die der Controlloren, 700, 600, 500 fl. jährlich.

Die Verordnung, daß die deutschen Münzscheine zu 6 kr. mit Ende k. M. in allen Kronländern, mit Ausnahme des lomb.vent. Königreiches, aus dem Verkehr gezogen werden, ist neuerdings in Erinnerung gebracht worden.

Das Handelsministerium hat entschieden, daß unverschlossene Credit- und Empfehlungsbriefe, wenn sie Reisende bei sich führen, nicht zu beanstanden sind, weil in einem solchen Falle das Verbot des Privattransportes nicht übertreten ist.

Wie verlautet, sagt die „Cop. Ztg.-G.“, sind in dem oben für den Druck vorbereiteten Staatsvoranschlage pro 1854 die in Folge der kürzlich angeordneten Armeereducirung eingetretene Ersparnisse mit circa 25 Millionen Gulden erheblich gemacht worden.

Die Hauptpunkte des Nachtragvertrages des Telegraphenvereines sind folgende: Die von Oesterreich angewandten Schriftzeichen für Phrasen werden bei allen Emien des Vereines eingeführt. Die Vereins-Staaten machen sich anheischig, zur Verbindung der Central-Stationen ihrer resp. Gebiete unter sich und mit den Gränzländern mit möglichster Beschleunigung Leitungen herzustellen, welche vorzugsweise für den internationalen Verkehr bestimmt sind. Auch Privat-Depeschen sind in französischer und englischer Sprache zur Beförderung innerhalb des Vereinesge-

Großbritannien und Irland.

Auf den Antrag des Vorstandes des Presbyteriums in Edinburg, einen allgemeinen Fast- und Fasttag anzuordnen, um von der Vorsehung die Befreiung von der Cholera zu erbitten, hat Lord Palmerston als Minister des Innern erwiedern lassen, daß ein allgemeiner Fasttag unter den gegenwärtigen Umständen nicht zweckmäßig erscheine, es vielmehr richtiger sein würde, besser als bisher dafür zu sorgen, daß dem Eintreten der Cholera vorgebeugt werde.

„Der Schöpfer des Weltalls“, läßt Lord Palmerston durch seinen Unterstaatssecretär dem Presbyterium schreiben, „hat für den Planeten, auf welchem wir leben, gewisse Naturgesetze festgestellt, und das Wohl und Wehe der Menschheit hängt von der Beobachtung oder Mißachtung dieser Gesetze ab. Eins dieser Gesetze macht die Gesundheit von der Fernhaltung gasartiger Ausdünstungen abhängig, welche der allzu große Zusammentrang menschlicher Wesen oder die Anhäufung verwesten animalischer oder vegetabilischer Stoffe erzeugt, und eben dieselben Gesetze ergeben Erkrankungen als die fast unausbleibliche Folge solcher verderblichen Einflüsse. Es hat zugleich aber der Vorsehung gefallen, es in den Bereich des Menschen zu legen, daß er Vorkehrungen treffen kann, derartige Ausdünstungen in der Weise zu verhindern oder zu verschwehen, daß sie unschädlich werden, und es ist die Pflicht des Menschen, jene Gesetze der Natur zu beachten, und die Fähigkeiten, welche die Vorsehung dem Menschen zu seinem eigenen Wohle gegeben hat, anzustrengen. Die Heimsuchung durch die Cholera, der für den Augenblick durch die Gnade Gottes wieder Einhalt gethan worden, ist eine ernste Mahnung an das Volk dieses Reiches, daß es seine Pflicht in jener Beziehung zu sehr vernachlässigt hat, und den Ursachen der Krankheit vorzubeugen oder dieselben zu entfernen, in Betreff dieser Dinge nicht thätig genug gewesen ist.“ Lord Palmerston ist daher der Meinung, daß es am besten sein werde, die Zeit bis zum nächsten Frühjahr eifrigst dazu zu verwenden, Einrichtungen zu treffen, um in den Städten die Behausungen, besonders der ärmeren Classen, reinlicher zu machen, und in jeder Beziehung zu verbessern, denn andernfalls lasse sich mit Gewißheit voraussehen, daß, trotz Fasten und Beten, Eed und Pestilenz nicht ausbleiben werde. Habe der Mensch dann das Seinige nach besten Kräften gethan, dann sei es Zeit, den Segen des Himmels für den Erfolg seiner Anstrengungen zu erleben.

Als das Schreiben in der Versammlung verlesen wurde, erhob sich nicht eine Stimme zu Gunsten der in derselben ausgesprochenen seltsamen Ansichten; vielmehr äußerten die meisten Redner, welche sich über die Sache vernehmen ließen, nach der Reihe ihr tiefes Mitleid und ihr Bedauern über dergleichen Aeußerungen, und einer derselben erklärte ausdrücklich, daß er die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche aus der Unterlassung der vorgeschlagenen Kirchenfeier entstehen könnten, von sich abweise. Endlich wurde beschlossen, einfach den Empfang des Schreibens zu bescheinigen, und dasselbe zu den Acten zu legen.

Die Zahl der feiernden Arbeiter in der Grafschaft Lancashire beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 70 Tausend. Davon kommen 25.000 auf Preston, 5000 auf Wigan, 15.000 auf die Bezirke Bacup und Padiham, 1000 auf Bury. Täglich finden Meetings Statt.

Telegraphische Depeschen.

Bukarest, 2. November. Nach einem, dem Fürsten Gortschakoff heute zuakommenden Berichte, sind gestern um die Mittagszeit 800 bis 1000 Mann Türken vor Giurgevo erschienen und haben diese Stadt beschossen. Es entspann sich ein Gefecht laugs des Damms, wobei einige Russen und mehrere Türken gefallen, und einige Strolchen von Giurgevo verwundet worden sind. Die Türken zogen sich Stromaufwärts, und russische leichte Cavallerie nebst einigen Geschützen zogen ihnen in derselben Richtung nach. — Bei Kalafat fallen täglich kleine Vorpostengefechte vor; vorgestern Nachmittag wurde ein russisches Piquet von 50 türkischen Infanteristen überfallen, wobei 2 Kosaken getödtet wurden. Nachdem die Russen Verstärkung erhalten hatten, zogen sich die Türken, mit Hinterlassung von 4 Todten, auf Kalafat zurück. Fremdes Eigenthum, unter Anderem österreichische Getreidemagazine, sollen von den Türken verschont worden sein. (West. Spz.)

Telegraph. Depesche des „Fremdenblattes.“ (Abgegangen in Hermanstadt den 5. Nov. 11 Uhr; angekommen in Wien den 5. Nov. 11 Uhr 40 Min.)

Bukarest, 2. Nov., 3 Uhr Nachm. Eine eben aus Giurgevo angekommene Staffette meldet: Die Türken haben heute Nacht den Uebergang über die Donau begonnen. Eine starke Kanonade zwischen Giurgevo und Ruscuck hat stattgefunden. Vom hiesigen Eilwagen wurden alle nach Giurgevo bestimmten Gelderonts zurückgezogen.

bietes mindestens vorläufig in denselben Gränzen, wie solche in Folge der Convention mit Belgien und Frankreich bestimmt sind, zuzulassen. Interne Depeschen sollen für den Fall, daß die zu deren Beförderung zu benutzenden Telegraphenlinien zeitweise unterbrochen sind, im Interesse der Correspondenten auf Umwegen und nöthigenfalls auf den Vereinslinien der Nachbarstaaten befördert, in letzterem Falle jedoch als internationale Depeschen betrachtet und mit der Taxe zur Vereinsberechnung gezogen werden. Ist die telegraphische Beförderung einer Depesche wegen unterbrochenen Verbindungen nicht auf directem, wohl aber auf einem Umwege möglich, so ist dieselbe von dem Punkte ab, wo in Folge jener Störung die Verbindung aufhört, auf diesem Umwege weiter zu senden, auch wenn dieselbe dadurch schon durchlaufene Strecken zurück zu passiren haben sollte.

— Wie man aus Constantinopel berichtet, ist daselbst zur gänzlichen Auscragung einiger, noch von der Sendung des Hrn. Grafen Leiningen herrührender österr. Reclamationen, eine neue, aus Mitgliedern der k. k. österr. Gesandtschaft und aus türk. Beamten bestehende Liquidations-Commission in Wirksamkeit gesetzt worden.

— Aus Bulgarien sind Nachrichten hier, die bis zum 18. reichen. An diesem Tage fiel im Gebirge tiefer Schnee, der jede Communication sperrte.

Wien, 3. November. Unsere Nachricht, daß Ihre k. Hoheiten der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Brabant im Laufe dieses Winters am a. b. Hofe einen Besuch abstatten werden, bestätigt sich. Die Ankunft dürfte im Monate December erfolgen. (Wanderer.)

— Mit dem heutigen Frühzuge der Nordbahn ist abermals ein Theil der für Se. k. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Carl Ludwig bestimmten k. k. Hofdienerschaft nach Lemberg abgegangen.

— Der Hospodar der Walachei, Fürst Dimitri Stirbey, trifft Morgen Abends aus Bukarest in Wien ein.

— Die Herausgabe periodischer Preisberichte über die wichtigsten Handelsartikel des Plazes, welche durch die niederösterreichische Handelskammer geschieht, wird nun auch von den übrigen Handelskammern bewerkstelligt werden.

— Die k. k. oberste Polizeibehörde hat die gegen das in Turin erscheinende Journal „l'Armonia“ verhängte Postdebitsentziehung aufgehoben.

— Aus dem Kreise Radomysl wird wieder ein trauriges Ereigniß berichtet, das durch die Tollwuth eines Wolfs veranlaßt wurde. Nachdem die Bestie, von einem Dorf zum andern wandernd, auf dem Felde arbeitende Frauen und Männer (fünf an der Zahl) euseplich zerfleischt hatte, warf sie sich auf einen Ochsen, vor dem Wagen eines mit Feldfrüchten heimkehrenden Bauern. Da dieser mit einem Beile bewaffnet, dem Thiere entgegen trat, stürzte die Bestie sich auf ihn und faßte seine rechte Hand mit dem ganzen Gebiß. Ueber eine halbe Stunde rang der Bauer mit dem Wolf, ohne die Hand losmachen zu können. Endlich gelang es ihm, das Thier mittelst eines Stück Holzes niederzuwerfen, den Rachen desselben aufzubrechen und ihm den Kopf zu zerschmettern.

— Der Münchner Schwurgerichtshof mußte am 28. v. M. abermals ein Todesurtheil, das dritte in einer Woche, fällen, und zwar wegen eines der furchtbarsten Verbrechen. Jacob Engelhard, Bauerssohn von Schattenhofen, wurde des doppelt qualificirten Mordes, begangen durch die Vergiftung seiner Mutter, trotz seines hartnäckigen und kaltblütigen Läugnens, schuldig erkannt und dem zu Folge zum Tode verurtheilt. Mehrmals hatte der Verbrecher die Vergiftungsversuche wiederholt, bis er zu seinem furchtbaren Ziel gelangte. Er mischte das Gift (Arsenik) in die Speisen, welche für alle Hausgenossen zubereitet wurden, so daß auch alle mehrmals erkrankten, glücklicherweise aber wieder hergestellt wurden — bis auf die bellagenerische Mutter, die der widernatürliche Sohn aus dem Wege räumen wollte, um dadurch früher in den Besitz des älterlichen Gutes zu gelangen und dann desto besser seinen kieberlichen Lebenswandel fortsetzen zu können. Die Ge-

sichte der Familie Engelhard ist eine traurige: der Großvater des J. Engelhard verbrannte vor Jahren in einer Hütte neben einem Koblenmeiler, die Großmutter starb, wie man sagt, keines natürlichen Todes, der Vater wurde im Walde todt gefunden, wahrscheinlich als Wilderer erschossen, die Mutter vergiftet von ihrem eigenen Sohn — und dieser wird auf dem Schaffot enden!

Wien, 5. November. Die Probefahrten auf der Staatsbahn über den Semmering werden ohne Unterbrechung fortgesetzt. An der vorgestrigen Fahrt haben auch Se. Excellenz der Herr Chef der Obersten Polizeibehörde F. M. L. v. Kempfen und mehrere hochgestellte Officiere und Staatsbeamte Theil genommen.

— Der regierende Fürst der Moldau steht, telegraphischer Meldung zu Folge, eben im Begriffe, die Regierungsgeschäfte dem Ministercouscil zu übergeben und dieser Tage über Czernowiz nach Wien abzureisen.

* **Wien, 6. November.** Wir sind in der Lage, die von uns in die österreichische Correspondenz vom 1. d. M. aufgenommene telegraphische Privatdepesche aus Paris vom 31. v. M., die Errichtung zweier Lager in Toulon und Lyon betreffend, als durchaus unbegründet zu bezeichnen. (West. Spz.)

— Der Hospodar Fürst Stirbey ist gestern mit seinem Sohne dem Prinzen Georg hier eingetroffen.

Deutschland.

Leipzig, 31. October. Der Stadtrat hat bekannt, daß, auf Anordnung des Ministeriums des Innern, den Bäckern, so lange die jetzigen hohen Getreidepreise anhalten, bei namhafter Strafe verboten sei, frisch gebackenes Brot zum Verkaufe zu bringen, so lange sie nicht Brot, das wenigstens zwei Tage alt ist, vorräthig und anliegend haben.

Worms, 31. October. Heute wurde die Telegraphenleitung durch den Rhein bei Worms mit Leitung eines 1200 Fuß langen, drei Leitungsdrähte enthaltenden eisernen Taues, welches in einer 540 Centner schweren Kettenrinne von 1½ Fuß langen Gliedern eingeschlossen, auf der Rheinbetschle liegt, glücklich vollendet. Die Arbeit wurde unter persönlicher Leitung des königl. bayerischen Telegraphen-Amtsvorstandes, Hrn. Regierungsraths Dyck, bei günstigem Wasserstand in drei Tagen ausgeführt, und das Werk ist vollkommen gelungen. Die Staats-Telegraphenleitung beiderseits des Rheins haben durch Ansführung dieses Strom-Uebergangs einen bei dem rasch zunehmenden telegraphischen Verkehr wichtigen weiteren Anschluß erhalten.

Frankreich.

Paris, 31. October. Die „Débats“ bestätigen heute die Ernennung des Generals Baragnon d'Hilliers zum französischen Gesandten in Constantinopel. Hr. de la Cour ist zurückberufen worden. Nach dem genannten Blatt reist der General heute auf seinen Posten ab. Nach andern Nachrichten hat derselbe bereits am letzten Samstag Paris verlassen.

Nach Nachrichten aus Constantinopel vom 18. ist ein aus den besten türkischen und ägyptischen Schiffen bestehendes Geschwader gebildet worden, um im schwarzen Meer zu operiren. Dasselbe zählt 12 Linienfahrer, 8 Fregatten, 4 Corvetten und 3 Briggs.

Nach Briefen aus London beabsichtigt die englische Regierung ebenfalls einen General als außerordentlichen Gesandten nach Constantinopel zu senden. Der Name des Generals ist noch nicht bekannt. Es scheint, daß Hr. de la Cour sowohl, als Lord Redcliffe sich in der letzten Zeit etwas compromittirt haben.

Herr von Kisseff bewohnt immer noch sein Hotel in Fauburg St. Honore.

Drei der in Nantes lezbich verhafteten Personen, Kocher, Mapelin und David, sind in Begleitung von drei Genesarmen in Paris angekommen. Sie waren vorher mehrere Male verhört worden. In Nantes hat die Hinwegführung dieser Personen die größte Sensation erregt.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 5. November 1853.

| | | |
|---|---------------------|----------------------|
| Staatsschuldverschreibungen | zu 5 pSt. (in G.M.) | 92 |
| deto | " 4 1/2 " " | 81 1/2 |
| deto | " 4 " " | 73 1/8 |
| Darlehen mit Verlofung v. J. 1839, für 100 fl. | | 133 1/8 |
| Bank-Actien, pr. Stück 1300 fl. in G. M. | | |
| Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn | zu 1000 fl. G. M. | 2240 fl. in G. M. |
| Actien der Budweis-Linz-Gmündner Bahn | zu 250 fl. G. M. | 260 fl. in G. M. |
| Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht | zu 500 fl. G. M. | 619 fl. in G. M. |
| Actien des österr. Lloyd in Triest | zu 500 fl. G. M. | 552 1/2 fl. in G. M. |

Wechsel-Cours vom 5. November 1853

| | | |
|---|------------------|----------|
| Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Rthl. | 95 1/4 | 2 Monat. |
| München, für 100 Gulden Cur., Gulb. | 114 1/2 | Wö. |
| Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.) | | |
| eins W. hr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.) | 113 5/8 | 3 Monat. |
| Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden | 85 1/8 | 2 Monat. |
| Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gulb. | 112 1/2 Wf. | 2 Monat. |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden | 11-8 | 3 Monat. |
| Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb. | 112 1/2 Wf. | 2 Monat. |
| Paris, für 300 Franken | Gulb 134 1/8 Wf. | 2 Monat. |

Gold- und Silber-Course vom 5. November 1853.

| | | |
|-------------------------|--------|--------|
| | Beisf. | Seid. |
| Kais. Münz-Ducaten Aqlo | 19 3/8 | 19 1/8 |
| deto Rand- do | 19 1/4 | 19 |
| Gold al marco | — | 18 3/8 |
| Napoleon's d'or's | — | 8.58 |
| Souverain's d'or's | — | 15.20 |
| Ruß. Imperial | — | 9.15 |
| Friedrich's d'or's | — | 9.24 |
| Engl. Sovereign's | — | 11.15 |
| Silberagio | 13 5/8 | 13 3/8 |

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Den 2. November 1853.

Hr. Philipp Bonami, k. spanischer Ministerial-Beamte; — Hr. Leodove dal Corso, Privatier — u. Hr. Friedrich Perissutti, Handelsmann, alle 3 von Triest nach Wien. — Lorenz Thoman, Dr. der Rechte, von Krainburg nach Graz. — Hr. Anton Vuetik, k. k. Kreiscommissär, von Temesvar nach Görz. — Hr. Franz Sedlaczek, k. k. Cameral-Concivist; — Hr. Hierolimo Perelli, Arzt; — Hr. Luigi Uconi, Privatier; — Hr. Franz Marcuzzi; — Hr. Hermann Orgeš — und Hr. Ignaz Epstein, alle 4 Handelsleute, alle 6 von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Meynier, Handelsmann, von Fiume nach Graz. Nebst 94 andern Passagieren.

Den 3. Hr. Anton Cavaliere de Gröller, Delegat und k. k. Hofrath, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Fürst Staliski-Suwaroff, k. russ. Garde-Oberst; — Hr. Krieger, k. preuß. Staatsanwalt — und Hr. Rudolf v. Kufkowskii, Privatier, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Bernard Zamba — und Hr. Joh. Mayer, beide Professoren; — Hr. Paul Cents; — Hr. Carl Mosquitta; — Hr. Franz Kandeckii — und Hr. Caspar Palatini, alle 4 Handelsleute; — und Hr. Alois Baursch, Wirthschafts-rath, alle 7 von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich v. Praker, Handelsmann — und Hr. Amalie v. Brucker, Lloyd-Directors Gemahlinn, beide von Triest nach Frankfurt. Nebst 77 andern Passagieren.

Den 4. Hr. Fürst Demidoff, russ. Privatier; — Hr. Eustanow, k. russ. Staatsrath; Hr. Graf Strobanoff, k. russ. General; — Hr. Graf Plaker, russ. Privatier; — Hr. Eugen Waller, Privatier; — Hr. Josefa Tasso, Präsidentens Gattin; — Hr. Adolph Damer, Private; — Hr. Leopold Müller, Großhändler; — Hr. Josef Sus, Fabriks-Director; — Hr. Dominik Ladai, Advocat — und Hr. Martin Löschhorn, Handelsmann, alle 11 von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Staken, amerikanischer Consul; — Hr. Maria Musiak, Commissär's-Gattin; — Hr. Johanna Bruck, Lloyd-Capitän, alle 3 von Triest nach Wien. Nebst 100 andern Passagieren.

3. 600. a (1) Nr. 5131.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es seien von diesem k. k. Bezirksgerichte über jene Realitäten, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnigg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumsstüela, dann der Catastraloperate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Listen, die neuen Interimsgrundbucheinlagen, welche nach Weisung der kais. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars-, und Rectification-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interimseinlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 1. Mai 1854 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar: die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbene Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insofern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 29. October 1853.

R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija v Metliki da z' nazočim naznanje:

1. Čes tistih gruntnih, posestev, ktere v tem sodnim okraju leže, in so bile popred v gruntnih bukvih zapisane, ki so bile na Igu mesca Marca 1848 razdane, so po isvedbi posestev in bremen na tajstih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po vredih izvedene, nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukasa 16. Marca 1851, št. 67, državne zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredu gruntnih bukve te sodnije, ker jih zamore vsak pregledati. Tudi spisak vpisanih posestnikov z njihovimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejsnih bukve se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tedaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov alj posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, ki so bili v prejšnjih gruntnih bukvih zapisani in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi verstij najpozneje do 1. Maja 1854 svoje pritožbe in pravice pri tej sodniji ustno, ali pa pismeno naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sičér, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnjih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotičnje prošnje in uredske djanja niso davšim in koliku (stemplju) podveržene, ako se samo na razdane gruntne bukve nanašajo ki se imajo ponoviti.

C. k. okrajna sodnija Metlika 29. Oktobra 1853.

3. 1681. (2) Nr. 9414.

Mit hohem Statthaltereii-Erlasse vom 3. v. M., 3. 8683, ist der Markt-gemeinde Stauern im Steuerbezirke Laak auf ihr Ansuchen die Bewilligung erteilt worden, an jedem Donnerstage, und wenn an einem Donnerstage ein Feiertag fallen sollte, an dem vorhergehenden Tage einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 31. October 1853.

3. 1645. (4)

Gänzlicher Ausverkauf von Tuch-, Schnitt- und Current-Waren.

Gefertigter macht einem verehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß er sein Geschäft ernstlich auflösen und seine Waren viel unter den Fabriks-Preisen verkaufen wird, weshalb er auf einen recht zahlreichen Zuspruch rechnet.

Josef Pauer.

3 708. (3) Nr. 2295.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird den über 30 Jahre verstorbenen Heribert von Höffern'schen Kindern, Namens Albert, Franz, Xaver und Theresia von Höffern, erinnert:

Es sei über Anlangen der präsumtiven Intestaterben die Einleitung ihrer Todeserklärung bewilliget worden. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage der ersten Zeitungseinschaltung dieses Edictes an gerechnet, entweder persönlich vor Gericht zu erscheinen, oder auf eine andere Art dieses Gericht, oder den für sie bestellten Curator, Hrn. Peter Tabernig, von ihrem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach Ablauf dieses Termines zur Todeserklärung geschritten, und über ihr Vermögen die Erbfolge eröffnet werden würde.

Egg am 7. Mai 1853.

3. 1665. (2)

Gründlicher Privat-Unterricht in der französischen und englischen Sprache

nach
leichter, bewährter Methode
wird erteilt von G. M. Teubel, Lehrer der deutschen, französischen und englischen Sprache an der hiesigen Handelsschule.

Adressen wollen gefälligst in der Buchhandlung des Herrn Georg Bercher, am Hauptplatz, abgegeben oder die des Lehrers daselbst in Empfang genommen werden.

3. 1671. (3)

Nicht zu übersehen!

Vom 3. d. M. angefangen ist das Pulver und Salpeter statt an der Wiener-Linie, an der Carlstädter-Linie Haus-Nr. 6, knapp an der gemauerten Brücke, zu haben.

3. 1675.

Bei **Im. Tr. Wöller** in Leipzig erschienen und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in Laibach vorräthig bei **Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg:**
Vollständiges

patholog.-geordnetes Taschenbuch der bewährtesten Heilformeln.

Mit
ausführl. Gaben- u. Formenlehre, therapeut. Einleitungen und den nöthigen Bemerkungen über die specielle Anwendung der einzelnen Recepte versehen

Für practische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer
bearbeitet von
Dr. Carl Christian Anton.
pract. Ärzte zu Leipzig und Mitglieder der medicin. Gesellschaft daselbst

- 1.) Für
innere Krankheiten.
3. vielfach verbess. u. verm. Aufl. 2 fl. 48 kr.
- 2.) Für
äußere Krankheiten,
mit Einschluss der Augen-, Ohren- u. Zahnkrankheiten.
2. vielfach verm. u. verbess. Aufl. 3 fl. 4 kr.
- 3.) Für
Frauen- und Kinder-Krankheiten.
2 fl. 48 kr.

Diese 3 anerkannt vortreflichen Werke zeichnen sich vor allen vorhandenen Recepttaschenbüchern durch ihre ganz besonders practische Einrichtung aus und sind darum auch in fremde Sprachen übersetzt worden.